

**Baumpflanzungen auf beiden Seiten der
Humboldtstraße (Ziffer 3 des Antrags)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03178
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01410

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03178
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 21.10.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 30.01.2020 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 03178 beschlossen, wonach gemäß Ziffer 3 des Antrags auf beiden Seiten der Humboldtstraße Baumpflanzungen vorgenommen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Humboldtstraße ist eine Hauptverkehrsstraße und muss daher im Zusammenhang mit dem Begrünungswunsch auch in Hinblick auf das übergeordnete und stadtweite Thema Bürgerbegehren „Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) betrachtet werden. Aus diesem Grund wurden die federführenden und betroffenen Dienststellen eingebunden und um Stellungnahme gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt mit:
„Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) die Verwaltung beauftragt, unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, auf Grundlagen der Ziele des Bürgerbegehrens "Radentscheid" Maßnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen. Die Humboldtstraße hat Radverkehrsanlagen, die nicht den Forderungen des Radentscheids entsprechen, ist aber in den bisherigen Maßnahmenvorschlägen nicht aufgeführt.“

Deswegen sind die Vorgaben des Radentscheids bei einer Umgestaltung des Straßenraums in der Humboldtstraße zu berücksichtigen. Einer Begründung der Humboldtstraße ohne Berücksichtigung des Radentscheids kann von der Verkehrsplanung also nicht zugestimmt werden.“

Das Kreisverwaltungsreferat teilt hierzu ergänzend mit:

„Bevor die Humboldtstraße gemäß Radentscheid nicht konkret überplant wurde, sind in der Humboldtstraße keine Baumpflanzungen vorzunehmen. Eine vorgezogene und unabgestimmte Bepflanzung für die Humboldtstraße ist kontraproduktiv.“

Über das weitere Vorgehen, wann die Humboldtstraße überplant wird, teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft für jedes Maßnahmenbündel des Radentscheids erneut, welche Maßnahmen dem Stadtrat vorgeschlagen werden. Die Auswahl und Priorisierung der Strecken für die Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Radentscheids erfolgen anhand der Kriterien „Defizite im Hinblick auf die Verkehrssicherheit“, „Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen“, dem „Radverkehrsaufkommen“ sowie der „zu erwartenden Komplexität der Planung“. Aufgrund der jetzigen Funktion der Humboldtstraße und den angrenzenden Geschäften kann eine Änderung der funktionalen Straßenraumaufteilung nur in einem umsichtigen und die Öffentlichkeit einbindenden Planungsprozess geschehen. Die Humboldtstraße ist nach aktuellem Stand nicht für das nächste Maßnahmenbündel vorgesehen und wird derzeit zugunsten anderer Streckenabschnitte zurückgestellt.“

Sobald das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Humboldtstraße in das Maßnahmenpaket des Radentscheids aufgenommen hat, erfolgt eine Prüfung der Raumaufteilung und zusätzlicher Standorte für Baumpflanzungen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03178 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Da von der Empfehlung auch das Gebiet des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching betroffen ist, hat dieser als Information einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme Humboldtstraße zur Umgestaltung gemäß des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgeschlagen und vom Stadtrat beschlossen wird, kann in diesem Zusammenhang eine Begrünung in Form von Baumpflanzungen auf beiden Seiten der Humboldtstraße geprüft werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03178 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat – HA I-331

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I-33

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K

An das Baureferat – T1-VI-S, T1-VI-Mitte, T2/IR

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.